

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 70.

Dresden, den 8. Mai

1843.

Acht und sechszigste öffentliche Sitzung am
2. Mai 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, das Postulat für die städtischen Gymnasien betr. — Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget für die Periode 1843 bis mit 1845 (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Pos. 66 b, c und d [abei Berathung zweier Petitionen der Lehrer Raden und Frankenberg] Pos. 67 — 71). —

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Wietersheim und des königl. Commissars D. Hübel, sowie von 56 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte vom Secretair Nothe aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Brockhaus und Neydel mit vollzogen wird. Auf der Registrande ist eingetragen:

1. (Nr. 659.) Den 1. Mai. Protokoll extract der ersten Kammer, den Beschluß über die Petition Frankens zu Niederschlesien betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt vor, denselben an die vierte Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 660.) Den 1. Mai. Den Fristenablauf zweier Petitionen: 1) des Schullehrers Noack, die Turnübungen betreffend; und 2) des Protokollanten Bauzmann, das Criminalverfahren betreffend; nebst einer Beil. zu 2.

Präsident D. Haase: Hinsichtlich beider in dieser Petition berührten Gegenstände liegen Eingaben der dritten Deputation vor; deshalb schlägt das Directorium vor, beide Eingaben der dritten Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 661.) Den 1. Mai. Protokoll extract der ersten Kammer, die Berathung über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 18 $\frac{3}{4}$ betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

4. (Nr. 662.) Den 1. Mai. Petition der Schneiderinnung zu Haynichen, nebst drei andern Städten, Johann Pange und Consorten, das Verheirathen der Gesellen betreffend.

II. 70.

Abg. Erchenbrecher: Die von den Schneiderinnungen zu Haynichen, Roswein, Deberan und Mitweida mir zugeschickte, vom 24. April d. J. datirte, das Verheirathen der Handwerksgefallen betreffende Petition habe ich überreicht, und ich bitte, solche derjenigen Deputation, welcher schon mehre Petitionen derartigen Inhalts überwiesen worden sind und zur Prüfung und Begutachtung vorliegen, zu übergeben. Ich empfehle sie solcher zur geneigten Berücksichtigung.

Präsident D. Haase: Soll die Petition der dritten Deputation übergeben werden, welche bereits mit diesem Gegenstand beauftragt ist? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 663.) Den 1. Mai. Petition des Handelsstandes zu Meissen, August Friedrich Estler und Genossen, die Gebrechen der sächsischen Elbschiffahrt und des Elbtransitohandels betreffend.

Präsident D. Haase: Hinsichtlich dieses Gegenstandes ist die erste und zweite Deputation von der Kammer beauftragt worden, gutachtlichen Bericht zu geben, und es würde diese Petition ebenfalls der ersten und zweiten Deputation zu überweisen sein.

6. (Nr. 664.) Den 1. Mai. Vorstellung des Wagners Christian Karl Lohse zu Olbernhau wegen eines über 13 Jahre oberschwebenden Processes.

Präsident D. Haase: Würde an die vierte Deputation abzugeben sein.

7. (Nr. 665.) Den 1. Mai. Petition Teugott Friedrich Kayser's zu Hallbach und Consorten, um Erlass der ihnen wegen angeblich geismälerter Huthung zuerkannten Strafen und Kosten.

Präsident D. Haase: Stimmt die Kammer bei, daß sie an die vierte Deputation gelange? — Einstimmig Ja.

Abg. Sachse: Wenn es erlaubt wäre, würde ich die ständische Schrift über Position 64 des Budgets, das Postulat für die städtischen Gymnasien betreffend, vortragen.

Präsident D. Haase: Will sich die Kammer die Schrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich anzuzeigen, daß der Abg. Müller aus Chemnitz sich für heut wegen Unwohlseins bei der verehrten Kammer hat entschuldigen lassen.

Die oben erwähnte ständische Schrift wird nun vorgelesen.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die soeben vorgelesene Schrift? — Einstimmig Ja.